

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.02.2010

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Berenbrinker - CDU

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende

Herr Graeser

Herr Heimen

Herr Kleinesdar

ab 17:05

SPD

Herr Hans-Georg Fortmeier

Herr Gieselmann

Frau Selle

Fraktionsvorsitzende

Frau Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

BfB

Frau Hempelmann

FDP

Herr Furch

Die Linke

Herr Fermann

Verwaltung

Frau Stude

Büro des Rates

Schriftführung

Frau Busch-Viet

Büro des Rates

Externe Berichterstatte

Frau Steininger

zu TOP 6

Frau Wandelt

Die Falken Bielefeld

zu TOP 6

Gäste

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksvorsteher Berenbrinker begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 26.01.2010 form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Herr Roland Gadeja, wohnhaft in der Prenzlauer Str. 22 in Bielefeld stellt sich als Elternpflegschaftsmitglied der Grundschule Schröttinghausen vor. Er möchte mit Hinweis auf das Ausscheiden des derzeitigen Schulleiters Herrn Knappe zum Schuljahresende wissen, wann mit einer Ausschreibung der Schulleiterstelle durch die Bezirksregierung Detmold zu rechnen sei.

Herr Berenbrinker entgegnet, dass ihm nicht bekannt sei, ob das Verfahren zur Wiederbesetzung der Stelle bereits eingeleitet worden sei. Er werde sich aber auf jeden Fall hierfür einsetzen, zumal die Bezirksvertretung sich in der Vergangenheit einhellig für den Erhalt aller im Stadtbezirk vorhandenen Grundschulen mit eigener Schulleitung ausgesprochen habe.

Herr Berenbrinker verliert anschließend mehrere von Herrn Georg Buchner schriftlich eingereichte Fragen und beantwortet diese.

„Welche Vorhaben möchten Sie in dieser Legislaturperiode zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet Dornberg verwirklichen?“

Herr Berenbrinker betont, dass in der Bezirksvertretung, anders als auf Bundes- oder Landesebene üblich, keine Koalitionen gebildet würden. Ebenso wenig gebe es ein Regierungsprogramm. Das Arbeitsprogramm der Bezirksvertretung ergebe sich vielmehr aus den Wahlprogrammen aller in der Bezirksvertretung vertretenden Parteien. Jede Fraktion und Gruppe bringe besondere Schwerpunkte in die Arbeit ein, gleichwohl erkenne er zahlreiche Übereinstimmungen bei den Zielsetzungen.

Die Bezirksvertretung werde sich u. a. intensiv mit der Busverknüpfung vor dem Bezirksamt beschäftigen. Ein weiteres Thema werde die Linienführung der Buslinie 24 sein, wobei auch die gewünschte Anbindung an die Stadtbahnlinie 4 weiterverfolgt werden solle. Auch die Anbindung des Twellbachtals an den öffentlichen Personennahverkehr bleibe auf der Tagesordnung.

Weiter werde die Bezirksvertretung auf einen zeitnahen Ausbau der Wertherstraße zwischen Pappelkrug und Wellensiek drängen. Hierbei komme es darauf an, die Interessen aller Betroffenen (Krauffahrer, Radfahrer, Fußgänger und Anliegerinnen bzw. Anlieger mit Parkplatzbedarf) in Einklang zu bringen.

Ebenfalls beschäftigen werde sich die Bezirksvertretung mit der verkehrlichen Erschließung des Hochschulcampus Lange Lage.

Auch für den seit längerem angestrebten Lückenschluss im Radweg an der Babenhauser Straße werde sich die Bezirksvertretung weiter einsetzen.

zen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Erneuerung der Schröttinghauser Straße werde sich die Bezirksvertretung um den Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Schröttinghauser Straße/Beckendorfstraße bemühen.

Die Aufstellung von Bebauungsplänen solle da weiterverfolgt werden, wo diese zu einem Lückenschluss führten. Begleitet würden vor diesem Hintergrund die Planungen im Bereich Puntheide und Grünwaldstraße.

Angesichts der Haushaltslage sei bei allen Vorhaben zu prüfen, ob diese auch finanzierbar seien. Unter Umständen könne diese Prüfung dazu führen, sich auf den Erhalt bewährter Strukturen wie der beiden Dornberger Freibäder, der Stadtteilbibliothek sowie eines funktionierenden Personennahverkehrs zu konzentrieren.

„Kann auch die Bezirksvertretung zur Haushaltskonsolidierung der Stadt beitragen?“

Herr Berenbrinker äußert, dass der Beitrag der Bezirksvertretung zur Haushaltskonsolidierung darin bestehe, alle geplanten Maßnahmen auf absolute Notwendigkeit zu prüfen. Insgesamt sei das Einsparpotential der Bezirksvertretung allerdings gering, da diese nur für einen geringen Etat entscheidungsbefugt sei.

„Wird es auch in Zukunft noch eine Bezirksvertretung Dornberg geben?“

Herr Berenbrinker bestätigt, dass es in Zeiten knapper Kassen immer auch Überlegungen geben werde, Bezirksvertretungen aufzulösen bzw. zusammenzulegen.

Anlässlich eines im Dezember 2009 veranstalteten Treffens aller Bielefelder Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher mit dem Oberbürgermeister habe sich Herr Clausen allerdings für den Erhalt der Bezirksvertretungen ausgesprochen. Er gehe daher davon aus, dass es die Bezirksvertretung Dornberg auch in fünf Jahren noch geben werde.

„Kommt es zu Zusammenlegungen oder bleiben die fünf Löscharteilungen in Dornberg selbständig?“

Herr Berenbrinker führt aus, dass es sich um eine Frage handle, die die Bezirksvertretung nicht zu entscheiden habe. Der Brandschutz sei keine freiwillige Aufgabe, sondern eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Obwohl die Bielefelder Berufsfeuerwehr gut aufgestellt sei, könne sie auf die Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren nicht verzichten. Diese trügen mit einer guten Ausbildung ihren ehrenamtlich tätigen Mitglieder und der Gewinnung von Nachwuchs dazu bei, dass die Stadt Bielefeld einen umfassenden Katastrophenschutz anbieten könne. Er hoffe, dass die schlechte Finanzsituation der Stadt nicht zu einer Einschränkung dieses Angebotes führe. Ob alle Dornberger Löscharteilungen auf Dauer zu erhalten seien, könne er nicht beurteilen. So könnten z. B. Nachwuchsprobleme dazu führen, dass Löscharteilungen zusammengelegt oder aufgelöst werden müssten.

„Bleiben die Grundschulen Babenhausen, Dornberg, Hoberge-Uerentrup, Schröttinghausen-Deppendorf und Wellensiek selbständig oder werden die Grundschule Hoberge-Uerentrup und möglicherweise auch die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf als Verbundschule ohne

Schulleitung geführt?“

Herr Berenbrinker betont, dass sich die Mitglieder der Bezirksvertretung in der Vergangenheit einvernehmlich für den Erhalt aller Grundschulen im Stadtbezirk ausgesprochen hätten. In Hoberge-Uerentrup zeichne sich ab, dass die Schulleiterstelle zum Schuljahr 2010/2011 wiederbesetzt werden könne. Er gehe davon aus, dass dies nach dem Ausscheiden von Herrn Knappe in Schröttinghausen ebenfalls gelingen werde.

Eine Langfristprognose für alle Grundschulen sei allerdings nicht möglich. Während die derzeitigen Anmeldezahlen noch ausreichten, einen Fortbestand aller Dornberger Grundschulen zu rechtfertigen, sei bei einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen langfristig auch die Schließung oder Zusammenlegung von Schulen nicht auszuschließen.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 03.12.2009**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.12.2009 wird in Bezug auf Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.01.2010**

Frau Viehmeister weist darauf hin, dass sie den Gesichtspunkt, Eltern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hoberge-Uerentrup könnten ihre Kinder angesichts der unklaren Schulleitungssituation an anderen Grundschulen angemeldet haben, als Frage und nicht als Mutmaßung formuliert habe.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.01.2010 wird unter Berücksichtigung des Hinweises von Frau Viehmeister genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

1. Mit der Einladung versandte bzw. als Tischvorlage erhaltene Unterlagen

- Schreiben der Jugendfeuerwehr West/Vilsendorf
- Telefonbuch der Stadt Bielefeld – *Tischvorlage*
- Schreiben des Bürgerbüros Verkehrssicherheit - *Tischvorlage*

2. Informationsveranstaltung für die Eltern 4-jähriger Kinder am 13.03.2010

Frau Busch-Viet teilt mit, dass am 13.03.2010 in der Zeit von 11:00 bis 13:00 Uhr die jährliche Informationsveranstaltung für Eltern 4-jähriger Kinder im Großen Saal der Ravensberger Spinnerei stattfindet.

Wie in den Vorjahren werde auf einem „Markt der Möglichkeiten“ über die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder sowie in verschiedenen Bereichen aus dem Grundschul- und Primarbereich informiert.

3. Schreiben der Jugendfeuerwehr West/Vilsendorf

Frau Busch-Viet erläutert den Hintergrund des mit der Einladung verteilten Schreibens der Jugendfeuerwehr West/Vilsendorf. Diese bilde Feuerwehrynachwuchs u.a. für die Löscharbeit Babenhausen aus. Im Vorjahr habe die Bezirksvertretung Dornberg die Jugendfeuerwehr West/Hoberge, aus der sich der Nachwuchs der 4 übrigen Dornberger Löscharbeiten rekrutiere, finanziell unterstützt. Die Jugendfeuerwehr West/Vilsendorf hoffe, dass ihr Engagement durch einen Zuschuss zu den Anschaffungskosten für einen faltbaren Pavillon ebenfalls honoriert werde.

4. Dichtheitsprüfung von Hausanschlüssen

Im Auftrag des Umweltamtes informiert Frau Busch-Viet über die nach dem Landeswassergesetz NRW seit Anfang 2008 obligatorische Dichtheitsprüfung von Hausanschlüssen. Die Überprüfung müsse bis spätestens 31.12.2015 von einem Sachverständigen, der die entsprechende Sachkunde nachgewiesen habe, durchgeführt werden. Abwasserleitungen in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten (u.a. Werther/Kirchdornberg) seien schon früher zu prüfen, wenn sie zur Fortleitung industrieller oder gewerblicher Abwässer dienten und vor dem 01.01.1990 gebaut worden seien oder zur Fortleitung häuslicher Abwässer dienten und vor dem 01.01.1965 errichtet worden seien.

Z. Zt. Werde eine neue Entwässerungssatzung vorbereitet, die am 09.02.2010 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und am 25.02.2010 im Rat der Stadt Bielefeld beraten werden solle. Laut Satzungsentwurf müsse im Wasserschutzgebiet Werther/Kirchbornberg die Dichtheitsprüfung bis zum 30.06.2011 nachgewiesen werden. Der Umweltbetrieb werde die betroffenen Grundstückseigentümer Mitte 2010 anschreiben.

5. Regenrückhaltebecken Hochschulcampus

Frau Busch-Viet teilt mit, dass mit den Arbeiten zum Bau des im Bereich des Gellershagener Baches geplanten Regenrückhaltebeckens Hochschulcampus in Kürze begonnen werden solle. Die Bauleistungen seien bereits ausgeschrieben worden. Die Angebotseröffnung erfolge am 17.02.2010.

6. Fortsetzung Kanalbauarbeiten Wertherstraße

Der Umweltbetrieb weist darauf hin, dass die Kanalbauarbeiten auf

der Wertherstraße auf Grund der herrschenden Wetterbedingungen frühestens in der 6. KW wieder aufgenommen würden.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Gestaltung des Kreuzungsbereichs Hollensiek/Hasbachtal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0157/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die noch nicht erledigte Anfrage der FDP vom 23.11.2009:

„Wird die Abgrenzung zum Grundstück des ehemaligen Betriebes Schmidt im Kreuzungsbereich Hollensiek/Hasbachtal noch klar durch Kantsteine begrenzt?

Zusatzfrage 1: Ist es möglich, den Bürgersteig vor dem Autohandel auf der Straße Hollensiek bis zur Kreuzung durchgängig anzulegen?

Zusatzfrage 2: Wie sind an dem genannten Standort die Eigentumsverhältnisse?“

Frau Busch-Viet fasst eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr zusammen.

Danach habe sich die Sanierung der Straße Hollensiek nach dem Kanalbau 2009 an der vorhandenen Fahrbahnbreite und nicht an der Grundstücksgrenze orientiert.

Die Anlage eines Bürgersteigs vor dem Gebäude des Autohandels bis zur Kreuzung sei grundsätzlich möglich, bedürfe allerdings der Aufnahme auf die Prioritätenliste für Geh- und Radwege.

Die Verkehrsflächen der Straßen Hollensiek und Hasbachtal befänden sich im Eigentum der Stadt Bielefeld. Von der Grundstücksgrenze des Hollensieks bis zum Gebäude des Autohandels sei nur ein ca. 3 Meter breiter Streifen vorhanden, der zum senkrechten Aufstellen von Fahrzeugen nicht ausreiche.

Ein straßenverkehrsrechtliches Vorgehen gegen die auf dem Flurstück der Stadt stehenden Fahrzeuge sei jedoch nur möglich, wenn der Grenzverlauf erkennbar sei. Dies könne derzeit nicht sichergestellt werden. Eine nachträgliche Begrenzung des Flurstückes durch Kantsteine sei bautechnisch sehr aufwendig und schwer zu unterhalten. Eine Abgrenzung des Flurstücks durch eine Markierung komme auf Grund der Straßenoberfläche nicht in Frage.

Um das Abstellen der in der Mehrzahl nicht angemeldeten Fahrzeuge auf dem Flurstück der Straße einzudämmen, solle der Autohändler auf seine über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung bzw. seine ungenehmigte Inanspruchnahme des städtischen Flurstücks hingewiesen werden.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Stand der Suche nach einer Ersatzfläche für den weggefallenen Sportplatz des VfR Wellensiek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0399/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

„Wie ist das Ergebnis der Prüfung einer Suche nach möglichen Ersatzflächen für den wegfallenden Sportplatz des VfR Wellensiek, um die die Bezirksvertretung Dornberg die Fachverwaltung mit Beschluss vom 04.09.2008 gebeten hat?“

Im Auftrag des Sportamtes teilt Frau Busch-Viet mit, dass die im Jahr 1995 geschlossenen Pachtverträge zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bielefeld sowie der Unterpachtvertrag zwischen der Stadt Bielefeld und dem VfR Wellensiek zum 30.09.2009 gekündigt worden seien.

Auf Grund des entsprechenden Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg vom 04.09.2008 habe die Verwaltung bereits damals begonnen, nach Ersatzflächen zu suchen.

Eine Anfrage an das Umweltamt, ob die hinter dem Sportplatz liegende Naturrasenfläche als Ausweichplatz genutzt werden könne, sei mit Stellungnahme vom 23.12.2008 negativ beantwortet worden.

Gespräche mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Bielefeld sowie der Universität Bielefeld hätten aber zur Überlassung von einzelnen Hallenzeiten in der Sporthalle der Laborschule geführt. Außerdem dürfe der VfR Wellensiek den Sportplatz der Laborschule mitnutzen.

Aktuell bemühe das Sportamt sich um Hallenzeiten in der großen Sporthalle der Universität.

Nach Abschluss der Bauarbeiten für den Hochschulcampus solle darüber hinaus in Absprache mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Bielefeld des Landes Nordrhein-Westfalen geprüft werden, ob evtl. nicht für das Bauvorhaben benötigte Restflächen wieder für eine sportliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bei der Prüfung sei zu berücksichtigen, dass die mit der Aufstellung des Sportstättenentwicklungsplanes beauftragten Gutachter für den Stadtbezirk Dornberg keinen über den Bestand hinaus gehenden Sportstättenbedarf festgestellt hätten.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Stand der Umsetzung der "Rahmenplanung Schröttinghausen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0400/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

„Wie ist der Stand der Umsetzung des „Rahmenplans Schröttinghausen“? Gibt es neue Interessenten und wie kann die Verwaltung hier hilfreich vorgehen?“

Das Bauamt lässt hierzu mitteilen, dass in den letzten Wochen und Monaten sowohl mit entwicklungswilligen Grundstückseigentümern als auch mit einem Planungsbüro und einem potentiellen Investor die Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flächen südlich der Straße Kampheide erörtert worden seien.

Die Verwaltung gehe daher davon aus, dass von den genannten Beteiligten derzeit Verhandlungen geführt würden. Das Bauamt erwarte eine Kontaktaufnahme, sobald sich ein Verhandlungsergebnis abzeichne. Erst dann könnten weitere Schritte zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens

(z. B. Dreiecksvertrag, städtebaulicher Vertrag) erfolgen.

Für die sonstigen Entwicklungsflächen aus dem Struktur- und Rahmenkonzept „Nördliches Dornberg“ gebe es bisher keine Interessenbekundungen. Auf Grund einer externen Anfrage habe das Bauamt im Januar 2010 lediglich über die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes, nämlich Entwicklungsbereitschaft seitens der Grundstückseigentümer sowie Abschluss eines sogenannten Dreiecksvertrages unter Beteiligung der Stadt Bielefeld, eines Investors sowie eines geeigneten Planungsbüros, informiert.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Erschließung des süd-östlichen Campus-Geländes (Fachhochschule)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0401/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

„Mit welchen Maßnahmen und über welche Wege ist die Erschließung des süd-östlichen Campus-Geländes (Fachhochschule) vorgesehen und wann wird die Bezirksvertretung darüber informiert?“

Frau Busch-Viet gibt eine Stellungnahme der Verwaltung wieder, die sich im Wesentlichen auf Informationen der Bielefelder Niederlassung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein- Westfalen stützt.

Danach würden z. Zt. Voruntersuchungen für die Gründung des Fachhochschulneubaus durchgeführt. Aufgrund der Wetterlage und der Geländestruktur müssten die hieran beteiligten Fahrzeuge das Gelände über die Dürerstraße befahren.

Von der Holbeinstraße ausgehend sei seit Spätherbst letzten Jahres der erforderliche Anschluss des Fachhochschulgeländes an den Schmutzwasserkanal erstellt worden. Im Bereich derselben Trasse würden bis zum Sommer 2010 die Elektroleitungen für den Campus verlegt.

Weiter werde die Bepflanzung der im Bebauungsplan ausgewiesenen Ausgleichsfläche im südöstlichen Teil des Plangebiets im Frühjahr 2010 ebenfalls von der Holbeinstraße ausgehend erfolgen.

Außerdem sei vorgesehen, ab Mai 2010 auf dem südlichen Campusgelände einen Regenwasserkanals zu verlegen. Für die Erstellung des ebenfalls im südöstlichen Bereich angeordneten Regenrückhaltebeckens werde der Zugang über die Holbeinstraße erfolgen.

Der Anschluss an das Fernwärmenetz sowie die Wasserversorgung würden anschließend vom Zehlendorfer Damm aus vorgenommen.

Die im Bebauungsplan festgelegte Erschließungsstraße werde voraussichtlich von Juni bis August 2010 vom Zehlendorfer Damm bis zu der im Bereich der Fachhochschule geplanten Platzfläche zunächst als Baustraße erstellt. Über diese Straße würden die weiteren Bauarbeiten auf dem südlichen Campusgelände abgewickelt.

Mit einer über das beschriebene Maß hinausgehenden Inanspruchnahme der Dürerstraße und der Holbeinstraße sei daher nach Auskunft des Bau- und Liegenschaftsbetriebes nur in besonderen Ausnahmefällen zu rechnen.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Planung für ein Regenrückhaltebecken am Babenhauser Bach

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0417/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

„Wir bitten die Verwaltung um Erklärung, warum weder die Planung noch die Beschlussvorlage für das bis zum 30.06.2010 zu bauende Regenrückhaltebecken am Babenhauser Bach in der Bezirksvertretung vorgestellt wurde.“

Frau Busch-Viet fasst eine hierzu ergangene Stellungnahme des Umweltbetriebes zusammen.

Mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens komme die Stadt Bielefeld einer Forderung der Bezirksregierung Detmold nach. Diese habe im Zuge einer Untersuchung zur Beurteilung der Gewässergüte festgestellt, dass *„der Babenhauser Bach durch hohe hydraulische Belastungen und durch strukturelle Defizite beeinflusst“* sei. Die Bezirksregierung habe daher den Bau eines Regenrückhaltebeckens bis zum 30.06.2010 angeordnet. Als Standort hierfür komme nach Überprüfung verschiedener Alternativen nur die Fläche zwischen Babenhauser Bach und Zehlendorfer Damm in Frage.

Über das Regenrückhaltebecken solle die bebaute Fläche zwischen der Wertherstraße, dem Wellensiek und dem Zehlendorfer Damm entwässert werden. Die anfallende Wassermenge betrage rd. 2700l/s. Das geplante Erdbecken solle naturnah gestaltet werden. Für den Eingriff in die Natur und Landschaft seien in unmittelbarer Nähe Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, die mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt würden. Das Becken selbst, dessen Volumen ca. 1.950 m³ betragen werde, solle mit einem Stabgitterzaun gesichert und teilweise mit Pflanzungen eingefasst werden. Durch die Rückhaltung werde die Einleitung in den Babenhauser Bach auf rd. 370l/s gedrosselt, wodurch die hohen hydraulischen Belastungen reduziert würden.

Der vorgesehene Bau des Regenrückhaltebeckens sei in der Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung der Bezirksvertretung Dornberg am 11.03.2009 unter dem Punkt „Prioritätenliste – Kanalbaumaßnahmen 2010“ erörtert worden und stehe auf der von der Bezirksvertretung am 28.05.2009 einstimmig beschlossenen Prioritätenliste.

Die der Vorbereitung des Geländes dienenden unlängst durchgeführten Rodungsarbeiten seien jetzt durchgeführt worden, da sich vegetationsarme Jahreszeit hierfür am besten eigne.

Herr Kleinesdar meint Diskrepanzen zwischen der gerodeten Fläche und der laut Plan für das Regenrückhaltebecken vorgesehenen Fläche feststellen zu können.

Herr Ferman kritisiert den durch die Rodung erfolgten Eingriff in die Natur.

Herr Berenbrinker weist darauf hin, dass die bei Starkregenfällen hohe hydraulische Belastung des Babenhauser Baches ebenfalls einen Eingriff in die Natur darstelle, weshalb der geplante Bau eines Regenrückhaltebeckens grundsätzlich nachvollziehbar sei. Die Maßnahme sei allerdings in der Vergangenheit nicht ausführlich diskutiert worden, so dass der vorgesehene Standort jetzt zu Irritationen führe.

Frau Selle bestätigt, dass in der Vergangenheit über das Becken gesprochen worden sei, allerdings ohne den gewählten Standort ausführlich zu thematisieren. Sie bemängelt, dass die Verwaltung Politik und Öffentlichkeit über den massiven Eingriff nur unzureichend informiert habe und fordert für künftige vergleichbare Vorhaben eine frühzeitige Vorlage detaillierter Pläne. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger sei darüber hinaus ein Pressehinweis wünschenswert.

Frau Busch-Viet weist darauf hin, dass der Umweltbetrieb in einer ausführlichen Pressemeldung Ende Oktober 2009 die bis Ende Februar 2010 geplanten Schnitt-, Fäll- und Rodungsarbeiten angekündigt habe.

Herr Kleinesdar äußert sich verwundert darüber, dass aktuell an verschiedenen Stellen in Großdornberg Rückhaltebecken geplant und errichtet würden, nachdem die Verwaltung in der Vergangenheit für ein Rückhaltebecken an der Wittebreite, für das bereits die Planfeststellung erfolgt sei, keinen Bedarf mehr gesehen habe.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung verständigen sich darauf, die Fachverwaltung um eine ausführliche Erläuterung der offenbar veränderten Erfordernisse zu bitten. Die Stellungnahme soll in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung erfolgen.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Schaffung einer zusätzlichen Möglichkeit zur Querung der Stadtbahngleise zwischen den Haltestellen Wellensiek und Lohmannshof Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0419/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der BfB:

„Mit Beschlüssen der Bezirksvertretung Dornberg vom 19.10.2005 und 10.08.2006 wurden die Stadtwerke Bielefeld/moBiel gebeten, eine weitere Fußgängerquerung der Stadtbahngleise zwischen den Haltestellen Wellensiek und Lohmannshof in Höhe des Weißenseeweges herzustellen. Wann wird die Umsetzung der Beschlüsse erfolgen?“

Frau Busch-Viet gibt die hierzu ergangene Stellungnahme des Amtes für Verkehr wieder. Danach habe der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung am 14.11.2006 in Ergänzung des Beschlusses der Bezirksvertretung beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Querung zu schaffen. Laut einer ersten Kostenschätzung seien für den Bau der Querung ca. 60.000 Euro zu veranschlagen. Weder moBiel noch die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft seien bereit, die Kosten zu übernehmen. Die Stadt Bielefeld sei nicht in der Lage, die Maßnahme zu finanzieren. Derzeit werde noch geprüft, ob im Zuge des geplanten Umbaus der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek eine zusätzliche Querungsmöglichkeit geschaffen werden könne. Gemeinsam mit moBiel werde nach einer verkehrssicheren Lösung gesucht, die anschließend mit der technischen Aufsichtsbehörde abzustimmen sei. Sobald Ergebnisse hierzu vorlägen, werde die Verwaltung die Bezirksvertretung informieren.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Schutz des Gehweges am Ende des Röteweges vor der Nutzung mit Fahrzeugen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0402/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

„Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, dass der Gehweg am Ende des Röteweges (Brücke über den Babenhauser Bach in Richtung Schongauer Straße) mit Fahrzeugen befahren werden kann.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, die städtischen Flächen am Ende des Zilleweges zum Bach hin sowie die Wiesenfläche hinter Zilleweg Nr. 20 regelmäßig zu pflegen und aktuell dort Unrat und Ungeziefer zu beseitigen.“

Frau Selle begründet den Antrag mit Anwohnerbeschwerden, wonach der für Fahrradfahrer freigegebene Gehweg immer wieder auch von Kraftfahrzeugen befahren werde. Sie plädiert daher für Vorkehrungen wie z. B. einen Absperrpfosten, um das Befahrungsverbot durchzusetzen. Den zweiten Satz des Beschlussvorschlages bittet Frau Selle zu korrigieren, da die beanstandete Wiesenfläche nicht hinter dem Haus Zilleweg 20 liege. Vielmehr bezögen sich die Klagen auf das Flurstück 789.

- - - - -

Im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern der Bezirksvertretung unterbricht Herr Berenbrinker die Sitzung von 17:50 Uhr bis 17:56 Uhr, um einem anwesenden Anlieger des Zilleweges Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

- - - - -

Nach Wiederaufnahme der Sitzung ergeht folgender vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, dass der Gehweg am Ende des Röteweges (Brücke über den Babenhauser Bach in Richtung Schongauer Straße) mit Fahrzeugen befahren werden kann.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, die städtischen Flächen am Ende des Zilleweges zum Bach hin sowie die Wiesenfläche (Flurstück 789) regelmäßig zu pflegen und aktuell dort Unrat und Ungeziefer zu beseitigen,

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Erörterung der Anmeldezahlen und Schulkonzepte für die Dornberger Grundschulen unter Beteiligung der Schulleitungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0403/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

„Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Bezirksvorsteher, die Leiterinnen und Leiter der Grundschulen des Stadtbezirks zu einem Gespräch unter Einbeziehung der Fraktionen einzuladen, um sich über die Anmeldezahlen, die Schulkonzepte und die künftige Entwicklung auszutauschen.“

Frau Selle führt zur Begründung des Antrages aus, dass die für die einzelnen Schulen bekannt gewordenen Anmeldezahlen auf Verschiebungen in der Schullandschaft hindeuteten, mit der Folge, dass die Kommune künftig möglicherweise Schwierigkeiten haben werde, alle Grundschulkinder ortsnahe zu beschulen.

Auch unter demografischen Gesichtspunkten sei es sinnvoll, gemeinsam mit den Schulleitungen deren Schulkonzepte zu erörtern.

Herr Berenbrinker erklärt sich bereit, Gesprächstermine zu organisieren. Er regt an, nicht einen gemeinsamen Gesprächstermin für alle Schulen zu vereinbaren, sondern stattdessen die einzelnen Schulen aufzusuchen, um sich vor Ort unter Beteiligung von Elternvertretungen über die schulischen Rahmenbedingungen zu informieren. Die Besuche könnten seitens der noch zu bildenden Arbeitsgruppe Kultur und Schule erfolgen.

Frau Selle äußert Vorbehalte gegenüber dem Vorschlag von Herrn Berenbrinker, da ein Besuch aller Grundschulen mit einem zu großen Zeitaufwand einhergehe. Sie plädiert, dafür die Thematik im Rahmen einer zentralen Arbeitsgruppensitzung zu erörtern.

Frau Brinkmann schlägt als Kompromiss vor, die Schulen an einem noch festzulegenden Tag nacheinander einzuladen.

Frau Selle spricht sich dafür aus, die Entscheidung über das weitere Vorgehen der Arbeitsgruppe Kultur und Schule zu überlassen.

Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Bezirksvorsteher, die Leiterinnen und Leiter der Grundschulen des Stadtbezirks zu Gesprächen unter Einbeziehung der Fraktionen einzuladen, um sich über die Anmeldezahlen, die Schulkonzepte und die künftige Entwicklung auszutauschen. Der Rahmen der Gespräche soll von der Arbeitsgruppe Kultur und Schule festgelegt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Winterschäden an Dornberger Straßen und Wegen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0404/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

„Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Fachverwaltung, über das Ausmaß der Winterschäden und über die geplanten Instandsetzungsarbeiten der Dornberger Straßen und Wege zu berichten.“

Frau Selle führt aus, dass ihre Fraktion den Antrag bereits während der

noch anhaltenden Frostperiode stelle, um der der Verwaltung Gelegenheit zu geben, frühzeitig ein Konzept für die Beseitigung von Winterschäden an Dornberger Straßen zu erarbeiten. Dieses solle möglichst in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Herr John erinnert daran, dass Mitarbeiter des Amtes für Verkehr bereits in der Vergangenheit die Sorge geäußert hätten, dass ein strenger Winter die Wertherstraße zwischen Pappelkrug und Wellensiek so massiv schädigen könne, dass eine Komplettsanierung erforderlich werde.

Seine Fraktion plädiere vor diesem Hintergrund dafür, anstelle der in den letzten Wochen bereits mehrfach durchgeführten kleineren Ausbesserungsarbeiten den geplanten Umbau der Straße zwischen Pappelkrug und Wellensiek vorzuziehen.

In dem geforderten Bericht der Verwaltung solle daher explizit auch auf die Wertherstraße eingegangen werden.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass ein Konzept für die Beseitigung von Winterschäden nicht nur für städtische Straßen, sondern auch für die vom Landesbetrieb.Straßen.NRW unterhaltenen Straßen vorzulegen sei.

Abschließend ergeht folgender gegenüber dem ursprünglichen Beschlussvorschlag erweiterter

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Fachverwaltung, in der nächsten Sitzung über das Ausmaß der Winterschäden und über die für Dornberger Straßen und Wege geplanten Instandsetzungsarbeiten der zu berichten. In dem Bericht ist insbesondere auch auf das zwischen Pappelkrug und Wellensiek liegende Teilstück der Wertherstraße einzugehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung des Konzeptes für einen Bewegungskindergarten im ehemaligen Gemeinschaftshaus an der Großdornberger Straße

Herr Berenbrinker begrüßt Frau Wandelt und Frau Steininger und bittet diese, das Konzept für den im ehemaligen Gemeinschaftshaus an der Großdornberger Straße geplanten Bewegungskindergarten vorzustellen.

Frau Wandelt legt dar, dass die beiden Elterninitiativen Spielkiste Dornberg e. V. und Flohzirkus e. V. sich im Zuge der Einführung des Kinderbildungsgesetzes KiBiz mit dem Wunsch nach Unterstützung bei der Geschäftsführung für die beiden Einrichtungen an die Falken Bielefeld gewandt hätten. Da der Flohzirkus auf Grund der im KiBiz verankerten Raumanforderungen seine bisherigen Räume nicht weinternutzen könne und schon länger klar gewesen sei, dass die beiden Einrichtungen zusammengelegt werden sollten, habe man in der Nähe der bisherigen Standorte nach alternativen Räumlichkeiten gesucht. In der fusionierten Einrichtung seien 3 Gruppen für Kinder von 0 bis 6 Jahren vorgesehen, wobei in einer Gruppe 3- bis 6-jährige Kinder betreut und zwei weitere Gruppen für 0- bis 3-jährige Kinder eingerichtet werden sollten. Das bisherige Angebot der beiden Einrichtungen werde somit um eine zusätzliche Gruppe erweitert. Auf Grund des von befragten Eltern geäußerten

Bedarfs würden Betreuungszeiten von 35 und 45 Stunden angeboten. Zur Verstärkung des bisherigen Fachpersonals, das komplett übernommen werde, würden weitere Fachkräfte eingestellt.

Auf entsprechende Nachfragen von Herrn Berenbrinker und Frau Brinkmann teilen die Referentinnen mit, dass die geplante Einrichtung Kita am Freibad Dornberg heißen solle und dass das jüngste Kind, das in der Einrichtung betreut werden solle, im November 2009 geboren sei. Frau Wandelt weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung einer guten Altersmischung der betreuten Kinder hin. Nur so könne gewährleistet werden, dass Kinder während der gesamten Kindergartenzeit in der Einrichtung bleiben könnten und nicht nach drei Jahren die Einrichtung wechseln müssten.

Frau Steininger streicht in ihrem Wortbeitrag die Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung von Kindern heraus. Die Bewegungsförderung erfolge im Rahmen angeleiteter und freier Bewegungszeiten, die durch das große Außengelände begünstigt würden. Darüber hinaus würden Kooperationen mit dem TUS Dornberg und dem Schwimmverein angestrebt. Außerdem würden z. Zt. Gespräche mit der Sportfakultät der Universität Bielefeld geführt, mit dem Ziel, gegebenenfalls eine wissenschaftliche Begleitung des Tagesstättenkonzeptes durch Sportstudenten z. B. im Rahmen von Praktika zu erreichen. Weiter bemühe man sich um Nutzungszeiten in der großen Sporthalle und im Schwimmbad der Universität.

Ein wesentlicher Baustein des Programms sei der wöchentliche Waldtag, an dem die betreuten Kinder den Wald süd-westlich der Wertherstraße besuchen sollten.

Herr John zeigt sich von dem vorgestellten Konzept angetan. Er erkundigt sich, welche Anforderungen es im Zusammenhang mit der Querung der Wertherstraße gebe. Weiter bittet er um Auskunft zum Raumprogramm der Kindertageseinrichtung, wobei ihn insbesondere die Frage interessiert, in wie weit der bisherige Schwimmerpavillon von der Planung betroffen sei.

Frau Busch-Viet berichtet, dass nach Auskunft des Immobilienservicebetriebes im Erdgeschoss des ehemaligen Gemeinschaftshauses die beiden U3-Gruppen, eine große Küche, ein Sanitärbereich sowie ein Büro und Nebenräume untergebracht würden. Im Obergeschoss des Hauses werde die Gruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder untergebracht. Neben einem großen Mehrzweck- und Bewegungsraum seien hier ebenfalls ein Sanitärbereich und Nebenräume vorgesehen. Die Grundrissaufteilung sei nach Vorgaben des Landesjugendamtes entwickelt worden.

Die Wohnung der Familie Burstaedt im alten Gebäudeteil sei von geplanten Umbauten nicht betroffen. Das Außengelände werde von den Falken in Eigenleistung gestaltet. Der vorhandene öffentliche Spielplatz bleibe erhalten.

Bei den bereits durchgeführten bzw. noch geplanten Maßnahmen liege ein Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung. Das Dach und die Fenster des Gebäudes seien bereits erneuert worden. Z. Zt. Werde eine Wärmedämmvorsatzfassade angebracht. Darüber hinaus würden die Sanitär-, Heizungs- und Elektroleitungen im gesamten Tagesstättenbereich erneuert. Geplant sei weiter die Erneuerung der Grundleitungen rund um das Haus einschließlich einer Abdichtung der Kelleraußenwän-

de. Abschließend erfolge der Innenausbau.

Frau Busch-Viet und Frau Wandelt äußern, dass nach ihrem Kenntnisstand der Pavillion neben dem Gebäude für den Schwimmverein erhalten bleibe.

- - - - -

Der Immobilienservicebetrieb hat zwischenzeitlich bestätigt, dass es für den Pavillion derzeit keine Interessenten gebe, so dass der Schwimmverein die Räumlichkeiten bis auf weiteres nutzen könne.

- - - - -

Hinsichtlich der Querungsproblematik weist Frau Steininger darauf hin, dass viele Eltern ihre Kinder mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu der Einrichtung brächten. Auch die Einrichtung selbst nutze den ÖPNV, um z.B. den Wochenmarkt oder Veranstaltungen in der Stadt zu erreichen. In solchen Fällen sei es problematisch, mit 20 Kindern die Wertherstraße zu überqueren. Bisher werde die Bushaltestelle Pappelkrug genutzt, wo eine Querung der Straße weniger problematisch sei.

Auf den Hinweis von Herrn Kleinesdar, dass die Wertherstraße auch künftig am neuen Kreisverkehr sicher überquert werden könne, entgegnet Frau Steininger, dass der Weg in den Wald nicht zu weit sein dürfe, da in der Kindertagesstätte viele kleine Kinder betreut würden.

Herr Steinkühler regt an, den Mitgliedern der Bezirksvertretung nach Abschluss der Umbaumaßnahmen eine Besichtigung der Einrichtung zu ermöglichen. Im Hinblick auf Querungsproblematik äußert er, dass es mit viel Aufwand gelungen sei, eine Querungshilfe durchzusetzen. Er gehe davon aus, dass es der Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln sei, wenn kurz darauf eine Ampel ins Gespräch gebracht werde, die er angesichts der seltenen Nutzung durch die Kindertagesstätte auch für unverhältnismäßig halte. Herr Steinkühler schlägt vor, zu prüfen, ob Betreuungskräfte den Verkehr bei Querungsbedarf mit Hilfe von Kellen vorübergehend anhalten könnten.

Frau Selle hält den Bau einer Ampel an der Einmündung der Großdornberger Straße in die Wertherstraße ebenfalls für unrealistisch. Umso wichtiger sei es jedoch, die Lücke im Fußweg auf der südwestlichen Straßenseite zu schließen.

Auch Frau Hempelmann bezeichnet eine Ampel als unverhältnismäßig. Sie schlägt eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h vor.

Während Herr Furch sich auch gegen eine Ampel ausspricht und die Ausstattung der Kindergartenmitarbeiterinnen mit Warnkellen präferiert, plädiert Herr Ferman für den Bau einer Ampel.

Herr John formuliert darauf hin einen Prüfauftrag für die Verwaltung. Diese solle im Zusammenhang mit der Querung der Wertherstraße zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

- a) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Querungsbereich auf 50 km/h
- b) Möglichkeiten zur Ausbildung von Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung zu Schülerlotsen
- c) Lückenschluss im Fußweg zwischen Querungshilfe und Waldweg

d) Bau einer Fußgängerampel

Frau Steininger argumentiert, dass eine Fußgängerampel auch für die zahlreichen Freibadbesucher, die die Wertherstraße queren müssten, hilfreich sei.

Abschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die künftig in der Kindertagesstätte am Freibad Dornberg betreuten Kinder den Wald süd-westlich der Wertherstraße sicher erreichen können. Dabei sind insbesondere folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

- e) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Querungsbereich auf 50 km/h
- f) Ausbildung von Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung zu Schülerlotsen
- g) Lückenschluss im Fußweg zwischen Querungshilfe und Beginn des Wanderweges
- h) Bau einer Fußgängerampel

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufgabe der Schulwegpläne für die städtischen Grundschulen

Frau Selle erkundigt sich, ob die Schulwegpläne für den Versicherungsschutz von Schulkindern relevant seien. Insbesondere sei in ihrer Fraktion die Frage diskutiert worden, ob Kinder, die nicht aus dem Einzugsgebiet der Schule stammten, auf ihrem Schulweg versichert seien. Darüber hinaus stelle sich die Frage nach der Funktion eines Schulwegplanes, wenn viele Schülerinnen und Schüler diesen Plan nicht nutzen könnten, weil sie außerhalb des Geltungsbereiches wohnten.

Frau Busch-Viet erläutert, dass der Schulweg generell nach dem SGB VII versichert sei. Der Versicherungsschutz sei unabhängig davon, ob ein Kind aus dem Einzugsgebiet der Schule komme und hänge auch nicht davon ab, dass die Schulwegempfehlungen des Schulwegplans befolgt würden.

Schulwegplan Grundschule Dornberg

Herr Steinkühler weist darauf hin, dass der Schulweg an der Babenhauser Straße in Höhe des Höfeweges nach seiner Auffassung fehlerhaft markiert sei. Die dort vorgeschlagene Querung der Babenhauser Str. sei nicht nachvollziehbar, da es auf der südöstlichen Straßenseite keinen Fußweg gebe.

Schulwegplan Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf

Herr Gieselmann macht darauf aufmerksam, dass der Fuß-/Radweg an der Schröttinghauser Straße demnächst fertig gestellt werde. Er regt an, zu prüfen, ob der Schulweg künftig ab Hageresch über den neuen Fuß-

weg geführt werden könne. Auf die Einbeziehung der Schloßstraße in den Schulwegplan könne dann gegebenenfalls verzichtet werden. Hierfür spreche, dass die Schloßstraße stark befahren sei und die zulässige Geschwindigkeit häufig überschritten werde.

-:-

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

1. Verkehrssicherung im Bereich der Haltestelle Hageresch

Beschluss vom 17.09.2009

Beratungsgrundlage 7375/2004-2009

Frau Busch-Viet fasst eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr zusammen:

Danach müsse die Fahrerin bzw. der Fahrer eines Linien- oder Schulbusses das Warnblinklicht an einer Haltestelle einschalten, sofern die Straßenverkehrsbehörde dies nach sorgfältiger Prüfung angeordnet habe. Maßgebliches Kriterium für eine entsprechende Anordnung seien Belange der Verkehrssicherheit. Die Haltestellen Hageresch seien gut ausgebaut. Auf jeder Seite gebe es genügend Aufstellflächen und jeweils ein Wartehäuschen. Die Sichtverhältnisse in beide Fahrrichtungen seien ausreichend. Im Bereich der außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegenden Haltestellen sei die zulässige Fahrgeschwindigkeit auch wegen des kreuzenden Schulweges bereits auf 70 km/h reduziert worden. Außerdem werde mit dem Gefahrenzeichen „Kinder“ und dem Zusatz „Schulweg kreuzt“ auf die querenden Schulkinder hingewiesen. An der Bushaltestelle würden darüber hinaus im Rahmen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung sporadisch Kontrollen durchgeführt.

Eine Auswertung der polizeilichen Unfalldaten der Jahre 2007 bis 2009 habe ergeben, dass es im Erhebungszeitraum im Bereich der Bushaltestelle zu keinen Unfällen mit Fußgänger- oder Fahrgastbeteiligung gekommen sei. Eine besondere Gefahrenlage, die in Ergänzung des durch die Straßenverkehrsordnung geregelten Verhaltens an Bushaltestellen eine Nutzung der Warnblinkanlage erforderlich mache, werde daher von der Verwaltung nicht gesehen.

2. Anlage eines Landeplatzes für den Rettungshubschrauber

(Prüfauftrag der BV Dornberg vom 28.05.2009)

Beratungsgrundlage 6985/2004-2009

Frau Busch-Viet berichtet, dass das Feuerwehramt den Antrag der CDU-Fraktion auf Anlage eines Landeplatzes für den Rettungshubschrauber geprüft habe. Dabei habe sich gezeigt, dass Christoph 13 im Jahr 2009 lediglich zu 4 Einsätzen an der Dahlemer Straße geflogen sei. Weitere 9 Rettungseinsätze seien mit Notarzteeinsatzfahrzeugen durchgeführt worden. Im Jahr 2008 habe es 5 Rettungshubschraubereinsätze gegeben. Im Vergleich zu anderen Seniorenwohnanlagen sei die Einsatzhäufigkeit somit nicht überdurchschnittlich hoch.

Bei den zum Einsatz kommenden Piloten der Bundespolizei handele es sich um sehr erfahrene Kräfte, die üblicherweise nur an Stellen landen, an denen dies ohne besondere Gefahren möglich ist. Das

Feuerwehramt habe vor diesem Hintergrund darauf hingewiesen, dass die subjektive Bewertung des Gefahrenpotentials durch Anliegerinnen und Anlieger sich nicht unbedingt mit der objektiven Gefährlichkeit eines Landevorgangs decke.

Eine gekennzeichnete Landefläche sei unter den geschilderten Umständen zwar begrüßenswert, werde aus Gründen der Verhältnismäßigkeit seitens des Rettungsdienstes aber nicht für erforderlich gehalten.

- - - - -

Das auf Grund der in der Sitzung geäußerten Zweifel an der Zahl der zur Dahlemer Straße geflogenen Rettungseinsätze um Prüfung der genannten Einsatzzahlen gebetene Feuerwehramt hat die Zahlen zwischenzeitlich bestätigt.

- - - - -

3. Bebauungsplan II/Ho5 „Twellbachtal“

frühere Behandlung

Beratungsgrundlage 0076/2009-2014

Frau Busch-Viet teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2010 das Flurstück 611 nördlich der Kreiensieksheide in den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 5 aufgenommen habe. Nachdem zahlreiche Anliegerinnen und Anlieger im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung geäußert hätten, dass sie keine Innenverdichtung wünschten, habe die Verwaltung zunächst darauf verzichtet, das Flurstück 611 in den Entwurfsbeschluss aufzunehmen. Die Bezirksvertretung Dornberg habe den von der Verwaltung darauf hin vorgeschlagenen begrenzten Geltungsbereich des Bebauungsplanes in ihrer Sitzung 03.12.2009 gebilligt. Eine nochmalige Prüfung der Rahmenbedingungen habe dazu geführt, dass das Bauamt eine Bebauung des Flurstücks 611 mittlerweile unter städtebaulichen Gesichtspunkten doch für vertretbar halte, da die Erschließung gesichert und das Flurstück damit selbständig bebaubar sei. Mit einer von der Nachbarschaft befürchteten Beeinträchtigung sei bei Errichtung nur eines Wohngebäudes auf dem über 800 qm großen Grundstück nicht zu rechnen. Durch textliche Festsetzungen wie offene Bauweise und eine maximale Firsthöhe von 9 Metern solle dem Gebietscharakter entsprochen werden. Der Stadtentwicklungsausschuss sei dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig gefolgt.

4. Bebauungsplan II/G3 „Kreuzkrug“

Der Bebauungsplan II/G3 Kreuzkrug ist vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 28.01.2010 einstimmig beschlossen worden.

- - - - -